

X Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen	
1	<input type="checkbox"/> Antrag auf Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;"> Aktenzeichen der Naturschutzbehörde </div>	
	<input type="checkbox"/> Antrag auf landschaftsschutzrechtliche Genehmigung		
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Untere Naturschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34574 Homberg/Efze		<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;"> Eingangsstempel der Naturschutzbehörde </div>	
2	Eingriffsgrundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück(e)	
		Eigentümer/in (Name, Anschrift)	
		Baulasten zugunsten/zulasten des Eingriffsgrundstückes	
3	Vorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Kosten der Maßnahme, Flächeninanspruchnahme	Investitionskosten / Rohbaukosten	Flächeninanspruchnahme in qm
5	Antragsteller/in	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Datum/Unterschrift	
6	Entwurfsverfasser/in	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Datum/Unterschrift	

7	Anlagen	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (durch Erlass eingeführte amtliche Vordrucke sind zu benutzen)	Mindestanzahl der Ausfertigungen	Anzahl der beigelegten Ausfertigungen
		1	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Eingriffsgrundstückes M 1:10.000 - 1:25.000	4	
		2	Auszug aus der Liegenschaftskarte (1x unbeglaubigt, 3x Kopien)	4	
		3	Auszug aus dem Liegenschaftskataster (unbeglaubigt)	1	
		4	Planung nach § 7 der Kompensationsverordnung: Bestandsplan, Ausgleichsplan, Ausgleichsberechnung	4	
		5	Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) - maßstabsgerecht - vermaßt - nicht kleiner als 1:500	4	
		6	Entwässerungsanlagen	4	
		7	Fotos	4	
		8	Einverständniserklärung der Nachbarschaft	1	
		9	Formlose Baubeschreibung mit Angabe von Baumaterialien und Außenfarben	4	
		10	Angaben über Einfriedungen	4	
		11			
		12			
		13			
		14			
		15			

Hinweise:

1. Grundsätzlich sind Unterlagen in dem Umfang vorzulegen, wie sie zur Prüfung des Antrages erforderlich sind. Im Einzelfall sind Nachforderungen ebenso wie Verzicht möglich.
2. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnungen bestehenden Normen zu beachten.
3. Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichen Recht nicht in die naturschutzrechtliche oder landschaftsschutzrechtliche Genehmigung eingeschlossen sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.